

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Bey dem Königl. Preuß. Allmosen-Ambte in der Stadt Halle/ und beyden Amts-Städten/ Neumarckt und Glaucha/ geschehene Einnahme und Ausgabe im Jahr ...

Franckesche Stiftungen zu Halle

Halle, 1713

VD18 13081799

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215133

Verzeichniß alles dessen/
Was in dem vergangenen 1712. Jahre
 Bey dem
 Von
Sr. Königl. Majest. in Preussen etc.
 Allergrädigst angeordneten
Allmosen-Amte allhier/

Zum Nutzen derer Armen/ so wohl Einheimischen/ als Fremden/
 einkommen/ und wie solches an dieselben verwendet worden / auffer was noch
 allhier bey der Universität an denen Frey-Tischen/ ingleichen in dem Hospital und Lazareth/
 Waisen- und Beth-Hause/ Becken-Amte/ Currende/ auch Gerenthen und Vorn-
 Pfennigen im Thale/ denen Armen zu gute kommen.

Die Einnahme hat bestanden in folgenden:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Vorrath vom vorigen Jahre	342.		6.
Von denen Collegiis. Als aus			
Der Königl. Cammer	200.		
Raths-Cammeren	100.		
Thal-Gerichten	60.		
Ministerio derer 3. Stadt-Kirchen.	114.		
Aus den Arariis der Dom-Kirchen	80.		
St. Marien-Kirche	107.		
St. Ulrichs-Kirche	60.		
St. Moritz-Kirche	40.		
Von dem Neumarkte	25.		
Von Glauche	30.		
	Summa	834.	
Von der grossen Monatlichen Collecte	4053.	5.	10.
Von der Busstags-Collecte	113.	12.	11.
Von der Universität / als nemlich Inscriptis, Tisch-Collecte, Candidatis und Doctoraten	254.	17.	2.
Von denen Hochzeiten	129.	9.	2.
Von Kindtauffen und Proclamationen	324.	16.	2.
Von neuen Bedienten	21.		
Von Dispensationen in Pollicey-Sachen	16.		
Von Dispensationen und Confirmationen aus der Königl. Regierung/ Consistorio und andern Gerichten	91.	12.	9.
In Straffen von denen Hochzeiten und Kind-Tauffen	4.		
Aus denen Büchsen von der Pfenner-Stube/ wie auch Gast- und Wirths- Häusern	36.	17.	5.
Von denen Innungen und Handwerckern	54.	18.	
Von neuen Bürgern	9.	23.	2.
Von allerhand Straffen	20.	7.	6.
In Donationen	245.	20.	6.
Von denen Spenden aus dem Amte Siebichenstein und der Neumühlen	43.	8.	3.
Vom Leichen-Wagen/ ohne Abzug derer bey der Ausgabe befindlichen Un- kosten	164.		
Aus denen Büchsen vor den Thoren	96.	4.	11.
Insgemein	68.	23.	
Summa der Einnahme.	6924	5.	3.

Hier:



Hier von ist die Ausgabe:

I. An Besoldungen.

Denen Administratoribus an ihrem Jährl. Gehalt	230. Rthlr.			
Denen Collectoribus	66. Rthlr.	20. Gr.	Summa	504. 18
Denen 5. Armen-Doigten	206. Rthlr.	4. Gr.		
Einigen Gerichts-Dienern	1. Rthlr.	18. Gr.		

II. An die sämbl. Armen/ als

(1.) Einheimische/ und zwar

256. Haus-Arme / darunter einige arme Priesters-Wittwen/ alte abgelebte Bürger und deren Wittwen/ unvermögende Personen aus dem Thale/ und andere/ die sich des betteln geschämmt/ und doch Hülffe bedürfftig gewesen. Summa 1948 4.

267. Gassen-Arme / ingleichen arme Vater- und Mutterlose Wäysen. 1863 10.

544. Extraordinarios, denen nur zeitwährender Kranckheit/ oder sonst bey andern Zufällen/ auf gewisse Zeit ein monatl. Almosen/ oder ein für allemahl etwas gegeben worden. (worunter auch einige derer auf 68. sich belauffenden Expectanten befindlich/ als welche noch zur Zeit nicht aufgenommen werden können/ und doch für andern Hülffe bedürfftig gewesen seynd.) 318. 16.

(2.) An frembde Durchreisende/ als:

30. Adel. Mannes- und Weibes-Personen.

111. Ober- und Unter-Officirer.

43. Vertriebene und abgedanckte Geistliche/ als Kirch- und Schul-Bediente/ auch andere Exulanten.

111. Studiosi und verarmte Literati.

53. Conversi.

88. Collecten zu Kirch und Schulen/ auch andern Aedificiis publicis.

66. Refugirte Franzosen.

58. Getauffte Jüden Mannes- und Weibes-Personen.

1. Getauffter Türcke.

2. Religiosi.

90. Türkische Gefangene.

1612. Abgebrandte/ aus denen Städten/ und vom Lande.

671. Blessirte und abgedanckte gemeine Soldaten. (set.)

133. Schweizer Familien/ so ihrer fortun halber hierdurch nachher Preussen gerei-

1360. Allerhand Passanten/ als Wetterbeschädigte/ ungesunde/ Gebrechliche/ mit der bösen Noth beladene/ durch Krieg und anderes Unglück ruinirte Personen.

Ferner aus unterschiedenen Handthierungen/ welche nach dem Alphabet verzeichnet sind.

4. Apotheker.	1. Rammacher.	1. Organist.	2. Sporer.
8. Barbier.	1. Rauffmann.	1. Pappiermacher.	3. Strumpffstricker.
1. Barettmacher.	13. Kirchner.	2. Posamentirer.	3. Strumpfwürcker.
92. Becker.	1. Kupferschmied.	2. Raschmacher.	11. Tischler.
35. Bergleute.	1. Läufer.	2. Salpetersieder.	3. Töpffer.
2. Beutler.	260. Leineweber.	2. Sattler.	187. Tuchmacher.
3. Bötger.	3. Lohgärber.	1. Seidenknopfmach.	1. Tuchscherer.
1. Büchschneid.	3. Mahler.	1. Steimmeh.	2. Wagner.
1. Feuermäuerlehr.	13. Maurer.	3. Schloffer.	2. Weisgärber.
13. Fleischer.	3. Musicanten.	14. Schmiede.	1. Wollkammer.
1. Glasschneider.	5. Müller.	197. Schneider.	23. Zeugmacher.
2. Huthmacher.	1. Nadler.	29. Schuster.	38. Zimmerleute.
2. Jäger.	5. Nagelschmiede.	3. Schönsärber.	1. Zingieser.

In allen 5439. Personen

Haben bekommen

Summa 1272. 16.

III. An Schul-Gelde.

Vor die arme Kinder im Gymnasio, denen drey aufgerichteten Armen-Lehr- und einer Meh-Schulen / ingleichen in denen Ampts-Städten / Neumarekt und Glaucha.

268. 7.

IV. An aufgewendete Arkeney und Arcklohne.

146. 4

V. An Begräbnis-Kosten/

Bev erfolgtem Absterben unterschiedener Armen / denen theils der Sarg und Todten Gräber bezahlet / theils eine Beysteuer gegeben worden.

83. 15.

VI. Insgemein.

Worunter ins besondere die Kosten des Leichen-Wagens à 73. Ehlr. 20. Gr. begriffen / welche auf die Pferde und darzu benöthigte Personen / auch reparatur, verwendet werden müssen.

219. 9. 8.

Summa der Ausgabe. 6625. 3. 8.

**Diese Ausgabe von obiger Einnahme abgezogen /
bleibet Vorrath 299. Ehlr. 1. Gr. 7. Pf.**

Zierbey ist anzumercken:

(1) Das ungeachtet einiger ausserordentlich eingekommenen ansehnlichen Donationen / die jährliche Einnahme / nachdem sie von Jahren zu Jahren abgenommen / zu Versorgung derer Armen nicht ferner zulänglich gewesen; damenhero man genöthiget worden / nicht nur dem Armuth verschiedentlich abzubrechen / sondern auch eine grosse Anzahl dürfftiger Leute / deren bey die 68. sind / mit einer blossen Expectanz abzufertigen / welches denn nicht anders als Unordnungen / insonderheit wegen des grossen Bettelns / nach sich ziehen können.

(2) Das der Vorrath (wovon in der Einnahme Meldung geschehen / unter welchen die Quartalia, so von denen Collegiis pränumerando entrichtet werden / mit begriffen / und also folglich in die Monathe Januar. Februar. und Mart. gehören /) sorgfältig conserviret und beygehalten werden muß / damit man denen Armen bey Anfang eines jeden Monaths ihr assignirtes Almosen vorans zahlen könne.

(3) Demnach auch in diesem verflorbenen Jahre bey der Monatlichen Collecte observiret worden / was gestalt sich amnoch sehr viele unter ungegründetem Vorwand / und aller admonition ungeachtet / des schuldigen Beytrages entbrechen; wodurch diese gute und heylsame Ordnung nothwendig endlich zu grunde gehen muß / als hat man nochmals dieselben ihrer Pflicht gegen GOTT und Sr. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn / als höchsten Urheber dieser Ordnung / erinnern / und zu einem Beytrag nach Vermögen / zu fernerer Versorgung der Armen / wohlmeinend annahmen wollen.

(4) Und da man auch schliesslich noch immerhin einige Beschwerden hören müssen / als wenn das Almosen nach Affecten und Unwürdigen mitgetheilet würde / ungeachtet kein Fleiß gesparet wird / den Zustand der sich angebenden Armen auf das genaueste zu erforschen / so wird hierdurch nochmals bekant gemacht / das wosfern jemand der Almosen-genossen Namen zu wissen verlanget / demselben das Register im Almosen-Ambte jedesmal vorgeleget werden soll. Wie denn auch sonst / wo jemand / dieser oder sonst anderer Sachen wegen / etwas zu erinnern wissen sollte / es jederzeit mit Danck wird aufgenommen werden.

AUn GOTT / der da reich ist von Barmherzigkeit / und welcher auch dieses Jahr mit seiner Seegens-Hand über dieses löbliche Werck gehalten / und dem Feinde guter Ordnung nicht verhenget hat / dasselbe zu zerstören / dem sey Lob und Preis und Ehre in Ewigkeit! Wir befehlen demselben auch ins künftige diese Anstalten zu seiner heiligen und väterlichen Vorsehung. Er erhalte dieselben zu seinen Preis / und entzünde die Herzen / in welchen bishero die Liebe entweder ziemlich laulich worden / oder gar erkaltet / das sie ins künftige desto reichlicher austreuen. Allen aber / welche bishero die Armuth durch ihre Mildigkeit erfreuet / und ihren Glauben auch durch diese Art der Liebe thätig seyn lassen / derer gedencke der HERR unser GOTT im besten / und vergelte nach seiner Verheissung aus Gnaden alle Scherfflein / die sie mit willigen Herzen denen Armen zugeworffen / oder vielmehr dem HERRN geliehen haben / mit vielen geistlichen / und leiblichen Segen / durch Christum. Amen.

